

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 12.02.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	bis 18:35 Uhr
Herr Thomas Felke	SPD	ab 18:10 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	bis 19:20 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 18:25 Uhr
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Frau Undine Klein	SKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	bis 19:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Christian Glüse	SKE	
Herr Rainer Köhne	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10759
 - 4.1.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale) (V/2012/10759)
Vorlage: V/2012/11296
 - 4.2. Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948
 - 4.2.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948
Vorlage: V/2013/11404
 - 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 "Zentrum Büschdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2012/11226
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2012/11046
 - 4.5. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie
Beteiligungsbericht über das Jahr 2011 2.Lesung
Vorlage: V/2012/11037
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese
Vorlage: V/2012/10964
 - 5.2. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Rückbenennung des Mühlwegviertels
Vorlage: V/2012/11275
 - 5.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub
Vorlage: V/2012/11274
 - 5.3.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr.: V/2012/11274)
Vorlage: V/2013/11478
 - 5.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausschilderung der Händelgarage
Vorlage: V/2012/11273
 - 5.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum vereinfachten Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger durch freiwillige Bereitstellung amtlicher Informationen im Internet
Vorlage: V/2012/11262
 - 5.6. Antrag der Stadträte Dr. Uwe-Volkmar Köck und Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Maßnahmenumsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: V/2013/11369
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen u.a. Bauprojekte der Städtebauförderung 2013

- 7.2. Quartalsbericht Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2012/11312
- 7.3. Information zum Ideenwettbewerb in Heide-Süd
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Herrn Dieringer zum Stand am Stadion
- 8.2. Anfrage von Herrn Kautz zum aktuellen Zustand der Brückenbauwerke in Halle
- 8.3. Anfrage von Herrn Feigl zum Stand Ausbau Jugendherberge und zur Brücke Franz-Schubert-Straße
- 8.4. Anfrage von Herrn Felke zu Haushaltsstellen und Barrierefreiheit
- 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sanger eroffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmaigkeit der Einladung sowie die Beschlussfahigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 4.1 und 4.1.1 werden vertagt

Der Antrag der Stadtrate Dr. Uwe-Volkmar Kock und Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Manahmenumsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes wird als Top 5.6 aufgenommen. **Herr Sanger** lie dazu abstimmen.

Abstimmungsergebnis um Aufnahme des Antrages: einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 08.01.2013

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Beschluss Kleingartenkonzeption Halle (Saale)
Vorlage: V/2012/10759**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschliet die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
2. Die Kleingartenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle fur Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Forderrichtlinie zur „Stabilisierung und Forderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss
Kleingartenkonzeption Halle (Saale) (V/2012/10759)
Vorlage: V/2012/11296**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden gestrichen:

5. Der Stadtrat beschließt die Kleingartenkonzeption als Handlungsgrundlage zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens im Stadtgebiet.
6. Die Kleingartenkonzeption soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden.
- ~~7. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2014, eine Haushaltsstelle für Ausgaben zur Verbesserung des Kleingartenwesens in Umsetzung der Kleingartenkonzeption einzurichten.~~
- ~~8. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Förderrichtlinie zur „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens“ in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vorzulegen.~~

**zu 4.2 Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept
Vorlage: V/2012/10948**

Top 4.2, Top 4.2.1 und Top 5.6 wurden gemeinsam beraten.

Herr Stäglich erläuterte die Veränderungen.

Herr Kley fragte, ob der Änderungsantrag und der Antrag inhaltlich das Gleiche ist.

Herr Sieber verneinte dies, hier soll ein Prüfauftrag ausgelöst werden, um die Kosten zu ermitteln.

Herr Stäglich sagte, dass man den Antrag als Anregung sehen kann.

Herr Sieber sieht in seinem Antrag konkrete Punkte, die abgestimmt werden sollen.

Herr Sprung erläuterte den Änderungsantrag der CDU Fraktion.

Herr Menn fand, es sollten im Änderungsantrag konkrete Ziele benannt werden. Ansonsten ist der Antrag überflüssig.

Herr Sprung antwortete, dass man sich wünscht, zu sehen, wo Halle im Vergleich im CO₂ Ausstoß steht. Übermäßige Ziele, die in einem unverhältnismäßigen Aufwand stehen, sind nicht gewollt.

Herr Sieber fragte, ob man Vertreter der Stadt durch einen Beschluss festlegen kann.

Herr Stäglich bejahte dies. Es wurde geprüft.

Frau Capeller fand, Ziele sollten hier schon definiert werden.

Herr Kley sagte, dass das Klimaschutzkonzept nicht klar zwischen den von städtischen Gebäuden und Emissionen von Unternehmen unterscheidet. Sollte sich ein Unternehmen mit höherem CO₂ Ausstoß ansiedeln wollen, müsste es nach dem Klimaschutzkonzept abgelehnt werden. Im Konzept sollten nur städtische Unternehmen und Gebäude erwähnt werden, aber das Klimaschutzkonzept unterscheidet zu Recht nicht in dieser Konsequenz. Zukünftig muss dann bei Bebauungsplänen mit Anschluss und Benutzungszwang gearbeitet werden.

Herr Feigl sagte, wenn Ziele gestellt werden, sollten sie auch eingehalten werden.

Herr Sieber fragte, ob es zu erwarten ist, dass das Klimaschutzgesetz eine Art Investitionsverhinderungskonzept wird für klimarelevante Betriebe?

Herr Dr. Katterle antwortete, dass sich aus dem Klimaschutzgesetz keine Zwänge hinsichtlich der Bauleitplanung und der wirtschaftlichen Ansiedlung ergeben. In

Bebauungsplänen sollen Möglichkeiten vorgehalten werden, die eine optimale Gebäudeausrüstung von vornherein ermöglichen. Es gibt im Konzept kein Bauverbot für emittierende Anlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis *und befürwortet die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, um mindestens die im sogenannten Klimaszenario dargestellten Einsparziele im Bereich der CO₂-Emissionen in Höhe von 24,05 % und im Bereich Gesamtendenergieverbrauch in Höhe von 23,88 % bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2009) anzustreben.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. Bei vorgeschlagenen Maßnahmen, die von städtischen Unternehmen realisiert werden sollen, wirken die Vertreter der Stadt in den Organen des Unternehmens auf die Umsetzung hin.*
3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.*
4. *Dem Stadtrat ist zweijährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten. Nach fünf Jahren ist das Konzept fortzuschreiben.*

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage - Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept - V/2012/10948
Vorlage: V/2013/11404**

Diskussion siehe Top 4.2.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

- 4 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis. ~~und befürwortet die Umsetzung der in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen, um mindestens die im sogenannten Klimaszenario dargestellten Einsparziele im Bereich der CO₂-Emissionen in Höhe von 24,05 % und im Bereich Gesamtendenergieverbrauch in Höhe von 23,88 %~~

~~bis zum Jahr 2020 (bezogen auf das Basisjahr 2009) anzustreben.~~

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen aus dem Maßnahmenprogramm zu entwickelnden Umsetzungsplan zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, was, wie und bis wann mit welchen Kosten prioritär umgesetzt werden soll. ~~Bei vorgeschlagenen Maßnahmen, die von städtischen Unternehmen realisiert werden sollen, wirken die Vertreter der Stadt in den Organen des Unternehmens auf die Umsetzung hin. Dieses Konzept ist vorab dem Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

4. Dem Stadtrat ist zweijährlich in einer Informationsvorlage über umzusetzende bzw. umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen und den Grad der Zielerfüllung zu berichten. Nach fünf Jahren ist das Konzept fortzuschreiben.

5. Das Klimaschutzkonzept soll mit einer eigenen und erkennbaren Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2013 abgebildet werden.

**zu 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 " Zentrum Büschdorf " -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2012/11226**

Herr Dieringer bemerkte, dass im Punkt 3.3. steht, dass der Standortbereich dem Einzelhandelskonzept entspricht. Die Fläche im Bebauungsplan mit zentrenrelevanten Sortimenten, die eine Größe von 920 m² ausweist, ist größer, als die im Einzelhandelskonzept vorgesehenen 800 m².

Herr Stäglin sagte, dass der Zentrenbereich durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept definiert wird. In einem Zentrum sind mehr als 800 m² Verkaufsfläche zulässig. Im Einzelhandelskonzept wurde ein Zentrenbereich für Büschdorf definiert.

Herr Dieringer fragte in Bezug auf die Verkaufsflächen, wieso diese Vorlage in das Einzelhandelskonzept passt?

Frau Weiser verwies auf den Beschluss zum Konzept der Städtischen Zentren für die Stadt Halle von 2004. Hierin wird für diesen Standort in Büschdorf ein D-Zentrum festgelegt.

Herr Stäglin sagte, dass im Zentrenkonzept nicht steht, dass ein Zentrum nur 800 m² groß sein darf.

Herr Dieringer betonte, dass es nur um die Produktpalette, die zentrenrelevant ist, geht.

Herr Friedewald sagte, dass innerhalb der zentrenrelevanten Sortimente die Produktgruppe Lebensmittel auf einer Fläche von über 800 m² angesiedelt werden kann. Dagegen sind in Grundzentren Textilien u. ä. nicht über 800 m² erlaubt.

Herr Feigl fragte, ob man die Architektur im Außenbereich verbessern kann.

Herr Loebner sagte, man könnte solche Art von Vorhaben zukünftig im Gestaltungsbeirat vorstellen.

Herr Feigl war der Meinung, dass sich Büschdorf nicht wirklich am Ortsrand befindet, sondern im bebauten Umfeld. Die Bebauung, die sich in unmittelbarer Nähe vorher dort befunden hat, war um Längen besser. Es soll im B-Plan Festsetzungen geben, die die Gestaltung besser festlegen.

Herr Loebner antwortete, dass die Möglichkeit, gestalterische Festsetzungen zu treffen, nicht mehr vorhanden ist.

Frau Klein fragte, ob durch Begrünung zur Straße hin der Gesamteindruck verbessert werden könnte. Ist das geprüft worden?

Herr Loebner antwortete, dass durch grünordnerische Festsetzungen geregelt ist, wo Baumpflanzungen vorgesehen sind. Wie zu sehen ist, ist bereits eine begleitende Begrünung vorgesehen. Es gibt eine notwendige Anzahl von Stellplätzen, die in einem sehr engen Bereich unterzubringen ist. Diese Diskussion wird mit dem Baulastenträger weitergeführt.

Frau Klein vermisste eine Erklärung dazu in der Vorlage.

Herr Felke wies darauf hin, dass man in der Stellungnahme zur Novellierung der BauO LSA auf die fehlenden gestalterischen Festsetzungsmöglichkeiten hinweisen sollte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 "Zentrum Büschdorf" in der Fassung vom 23.11.2012 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 „Zentrum Büschdorf“ in der Fassung vom 23.11.2012 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 105 "Gartenstadt Nietleben", 1. Änderung Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2012/11046

Herr Kley fragte, ob es so viele Bauanträge gibt, die eine Änderung notwendig machen. Sonst könnte man im Rahmen der Abweichung diesen einen Meter geben.

Herr Friedewald sagte, dass an diesem Standort mehrere Anträge mit der Problematik Terrassen usw. abgelehnt werden mussten. Es gibt weitere Anfragen, die das 16 m Maß, als vielleicht noch verträglichen Kompromiss bestätigen würden.

Herr Kley sagte, damals sollte Bebauung in der 2. Reihe verhindert werden. Wenn man den Bebauungsplan ändert, kann man dann gleich auf 17 m vergrößern. Will man weiterhin eine Verdichtung verhindern oder ist es kein Problem, in 2. Reihe bauen zu lassen.

Herr Felke sagte, dass es hier nicht nur um den einen Meter geht. Hier sind viele Eigentumswechsel erfolgt, im Wesentlichen jüngere Generationen mit mehr Kindern. Da entsteht der Wunsch, auszubauen und das kann fast nur in der Tiefe erfolgen.

Herr Stäglin antwortete, das Ziel ist ganz bewusst eine Gartenstadt, die mit diesem Bebauungsplan gesichert wurde. An der Grundintensivität des Bebauungsplanes sollte festgehalten werden. Es soll nicht der Gartenbereich zum Bauen freigegeben werden.

Herr Sieber merkte an, die Vorgabe für die Farbgestaltung an Wänden dem Trend entsprechend, z. B. Solarzellen an Wänden, zu berücksichtigen. Sonst kann es passieren, dass man in ein paar Jahren wieder eine Änderung am Bebauungsplan vornehmen muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“, 1. Änderung in der Fassung vom 08.01.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“, 1. Änderung in der Fassung vom 08.01.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.5 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011 2.Lesung Vorlage: V/2012/11037

Herr Sängler fragte, wann das Haushaltskonsolidierungskonzept vorliegen wird.

Das Konzept ist in Arbeit und wird im Juni – Juli vorliegen, sagte **Herr Stäglich**.

Das Ziel ist, den Haushalt mit einer schwarzen Null zu beschließen. Die Veränderungen im Geschäftsbereich II sind sehr knapp berechnet worden.

Herr Sieber hatte im Vorfeld Fragen eingereicht, die nun beantwortet werden. Diese werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Sieber fragte zu den Personalkosten in Zeile 9 und 11, warum der Ansatz in den kommenden Jahren so hoch ist?

Frau Rensch sagte, dass eine Steigerung von 6 % generell eingeplant ist. Darin enthalten sind die Tarifsteigerungen, Stufensteigerungen, Erhöhung des Leistungsentgeltes und Beförderungen. Zu beachten ist auch die Beendigung vieler Teilzeitverträge.

Herr Sieber bemängelte, dass Großprojekte in den Jahresscheiben nicht benannt werden.

Herr Stäglich sagte, dass dies als Anregung für den zukünftigen Haushaltsentwurf mitgenommen wird, dass im Finanzplan in den Investitionsmaßnahmen, in den Erläuterungen zusätzlich die Gesamtsumme gemäß Baubeschluss stehen kann.

Herr Sieber fragte, welche Variante der Peißnitzbrücke aktuell gebaut wird?

Herr Stäglich antwortete, dass es nicht mehr das vorliegende Stahlfachwerk sein wird, welches für die Brücke vorgesehen war, sondern eine einfachere Brückenkonstruktion.

Herr Sieber warf ein, dass aber die aufwendigere Variante beschlossen wurde. Dadurch ist ein enormer Aufwuchs entstanden.

Herr Stäglich sagte, dass die Planung entsprechend weitergeführt wurde, um den Stadtratsbeschluss umzusetzen. Nicht nur als Einzelthema, sondern auch im Sinne des Peißnitzkonzeptes.

Herr Sieber sagte, dass auch die kleinere Variante befahrbar gewesen wäre.

Herr Feigl sagte, wenn man nur die schmale Brücke baut, wäre die Peißnitz nicht befahrbar, ist nicht richtig.

Frau Klein fragte nach dem Material der Brücke.

Herr Stäglich antwortete, dass die Brücke eine einfache Stahlverbundbrücke wird.

Frau Klein sagte, dass es die teuerste Variante sei.

Herr Sängler schlug vor, dass hier der Haushalt beraten wird und zu diesem Detailproblem Anträge gestellt werden können.

Herr Kley fragte zu Seite 313, welche Maßnahmen die „Maßnahme Stadtumbau“ umfasst.

Frau Grimm antwortete, dass es sich hier um Transfermaßnahmen z. B. Jugendherberge, und Sicherungsmaßnahmen, z. B. Murmanskener Straße, handelt.

Herr Kley wollte die Differenz von den Einnahmen und Ausgaben dargelegt haben.

Frau Böger antwortete, dass das Produkt „Baumaßnahmen Dritter – Stadtumbau Aufwertung“ 2013 mit 0 untersetzt ist, da die Maßnahme ab dem Jahr 2013 im Produkt 1.51108 auf Seite 293 neu veranschlagt ist.

Herr Kley fragte, die Maßnahme „Sanierung Volkspark“ ist?

Frau Böger sagte, dass das Produkt auf Seite 293 im Produkt 1.51108 ab dem Jahr 2013 neu veranschlagt ist. Es ist nicht extra beschrieben, aber analog wie auf Seite 313.

Herr Kley fragte, ob man das nicht einzeln aufführen kann. Die Straßenausbaubeiträge auf Seite 486, um welche Baumaßnahme handelt es sich hier?

Herr Stäglin verwies auf die Fragen von Herrn Felke, wo diese beantwortet worden ist.

Herr Kley fragte zu Seite 519 Gewerbe Bestandsgebiet Halle-Ost, ob es ein Austauschblatt zum Haushalt gibt?

Herr Stäglin verwies auf die Austauschblätter, die verteilt wurden. Die Finanzierung insgesamt ist nicht abschließend gesichert. Es besteht derzeit ein Erfordernis von ca. 1Mio Euro.

Herr Kley sagte, dass die Ergänzung in den Haushalt eingepflegt werden muss.

Frau Ströhl sagte, dass die Mehrkosten im November 2012 eingepflegt wurden.

Herr Sänger sagte, dass man die Submission abwarten muss.

Frau Ströhl ergänzte, dass die Mehrkosten, z. B. für die Fiete-Schulze-Straße im Ergänzungsblatt aufgeführt wurden.

Herr Felke fragte zur Seite 295 - ÖPNV, dort gibt es eine neue Bemerkung -Zuschuss an die HAVAG zum Betriebshof Freimfelder Straße-, bisher ist in den Bemerkungen der Betriebshof Rosengarten aufgeführt. Ist hier tatsächlich gemeint, dass der Betriebshof Freimfelder Straße neu aufgeführt wird? Bisher sollte der Betriebshof Rosengarten ausfinanziert werden.

Herr Roessler sagte, dass es einen Vertrag für den Rosengarten bis zum Jahr 2015 gibt, in dem Zuschüsse bis 1,3 Mio. vereinbart sind. Mit dem Stadtratsbeschluss für die Verwendung der ÖPNV-Mittel im HHJ 2012 sollte der Betriebshof Freimfelder Straße bezuschusst werden. 2012 wurden keine Auszahlungen für den Betriebsbahnhof Freimfelder Straße vorgenommen, da die Mittel für das Stadtbahnprogramm vorgehalten werden sollten. Da es in 2012 zum Stadtbahnprogramm ebenfalls noch keine Auszahlungen gab, können nunmehr die Mittel für den Betriebsbahnhof Freimfelder Straße verwandt werden.

Herr Felke fragte zu Seite 293 – Volkspark, Brüderstraße 5 und andere kleinere Maßnahmen – können diese einzeln und konkret aufgeführt werden?

zum Austauschblatt Städtebauförderung - Eingänge Zentrum Neustadt- ist das immer noch das alte Projekt oder ein neues? Die Finanzierung damals waren EU Mittel, wenn das jetzt über die Städtebauförderung geht, wird es für die Stadt deutlich teurer.

Frau Böger sagte, dass die Maßnahme mit der Internationalen Bauausstellung realisiert werden sollte. Durch Kostenerhöhung in anderen Maßnahmen wurden die Fördermittel auf diese umgelegt. Jetzt stehen noch Mittel aus der sozialen Stadt zur Verfügung, die Eingänge Neustadt sollen noch dieses Jahr begonnen werden.

Herr Feigl sagte, dass es sinnvoll wäre, solche Maßnahmen noch mal im Ausschuss zu behandeln.

Herr Sänger bemerkte, dass dazu ein Antrag gestellt werden kann.

Herr Stäglin bat darum, die einzelnen Maßnahmen zu differenzieren.

Zur Brücke Eissporthalle gibt es eine zeitliche Zwangssituation. Jetzt werden die Maßnahmen aus den Programmjahren 2009 und 2010 abgearbeitet. Für die Maßnahme Eingänge Neustadt, gibt es keine EU-Fördermittelmöglichkeit mehr.

Frau Grimmer sagte, dass Umwidmungen auf andere Maßnahmen in der Regel über die Haushaltsansätze zu decken sind. Für die Eingänge Neustadt gibt es schon einen Baubeschluss; die Finanzierung wird an diese Maßnahme angepasst.

Herr Feigl sagte, dass die Maßnahme 2010 sicherlich richtig war, aber ob sie heute noch sinnvoll an dieser Stelle ist, muss geklärt werden, bevor man es in einen anderen Fördertopf reinschiebt.

Herr Sänger sagte, dass es die Vorlage zu den Maßnahmen Soziale Stadt gab, die beschlossen wurde.

Herr Kley konnte die Bedenken nachvollziehen. Es gibt einige Vorhaben, die im Moment Gefahr laufen, dass Fördermittel verfallen, weil man nicht in der Lage ist, die Eigenfinanzierung darzustellen. Jetzt wird ein Vorhaben verfolgt, welches unter einem

anderen Kontext beschlossen wurde. Man sollte von Zeit zu Zeit solche Vorhaben wieder überdenken.

Herr Felke sagte, dass das eine Grundsatzfrage ist. Was fehlt, ist hier das Gesamtkonzept.

Herr Stäglin sagte, dass das beschlossene Konzept Soziale Stadt nicht falsch ist. Es ist schwierig, in einer laufenden Jahresförderperiode die Maßnahme zu ändern. Die Jahresscheiben werden angemeldet und abgearbeitet.

Herr Feigl erklärte, dass es grundsätzlich um Maßnahmen geht, wo sich die Fördervoraussetzungen ändern. Kann diese nicht einfach in einen anderen Fördertopf getan werden? An dieser Stelle wäre eine erneute Prüfung sinnvoll.

Herr Stäglin sagte, dass die Umwidmung eine explizite Einzelbeschlusslage darstellt. Auch bei der Brücke Eissporthalle werden Beschlüsse umgesetzt. Das Thema Brücke hilft der ganzen Peißnitz und dem Peißnitzhaus.

Herr Felke fragte nach Budgetkürzungen von 1,1 Mio., darunter waren auch die Lichtsignalanlagen. Sind das die 160.000 €, die blockiert wurden?

Herr Kley sagte, dass im Ergänzungsblatt zum Beschluss schon wieder 83.500 € gestrichen wurden.

Frau Ströhl erklärte, dass es sich um die Hard- und Software Anpassung an den Ampelanlagen handelt.

Herr Felke fragte nach den Mitteln für Straßensanierungen. Wann kann mit der Frostschadenanalyse gerechnet werden? Ist es richtig, wenn keine Sponsoren für die Unterhaltung der Wasserspielanlagen gefunden werden, dass dann 2013 nicht ein Brunnen angestellt wird?

Herr Stäglin bejahte dies.

Herr Heise sagte, dass sich die Schäden im Moment auf 550.000 € belaufen. Das Endergebnis wird im April vorliegen.

Herr Sommer fragte zum Punkt Thalia Wiese, was sich dahinter verbirgt?

Herr Stäglin sagte, dass es sich um einen Spielplatz handelt.

Herr Sängler ließ den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan 2013.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2011 zur Kenntnis.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt im Gebiet der Ziegelwiese Vorlage: V/2012/10964

Herr Sängler schlug vor, die Diskussion in den Finanzausschuss zu verlagern. Dazu gab es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: beraten

Anmerkung:

Der Planungsausschuss empfiehlt, den Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung überprüft die Möglichkeit der Errichtung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt in unmittelbarer Nähe zur Ziegelwiese. Dabei sollen auch Varianten zur Finanzierung untersucht werden.

Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet die Stadtverwaltung den Ordnungs- und Umweltausschuss sowie den Planungsausschuss spätestens in den Sitzungen im November 2012.

**zu 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Rückbenennung des Mühlwegviertels
Vorlage: V/2012/11275**

Herr Dr. Fikentscher sagte, dass er den Antrag befürwortet und aus seiner Sicht, die Beispiele, die in der Antwort der Stadtverwaltung aufgeführt wurden, noch unzureichend sind. Man könne in ganz Halle weitere Viertel benennen, ohne eine metergenaue Abgrenzung vornehmen zu müssen.

Herr Dr. Fikentscher stellte den Antrag zu prüfen, was für historische Namen es in Halle außerdem gibt, die dann gemeinsam in den Stadtplan übernommen werden können.

Herr Sänger bat darum, den Antrag nur im Protokoll festzuhalten, da ein ähnlicher Antrag von der CDU Fraktion in Aussicht gestellt wurde. Es muss geprüft werden, welches Stadtviertel aufgenommen werden soll. Dies sollte in einer komplexen Vorlage vorgestellt werden.

Herr Dr. Fikentscher und **Herr Kley** waren einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) wird gebeten, in ihren Stadtplänen und offiziellen Dokumenten den als Mühlwegviertel bekannten Teil der nördlichen Innenstadt Halles zukünftig als „Mühlwegviertel“ zu bezeichnen.

**zu 5.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub
Vorlage: V/2012/11274**

Top 5.3 und 5.3.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Sänger sagte, dass zunächst geprüft werden muss, ob das L-Gebäude haushaltsneutral zur Verfügung gestellt werden kann und die Mitteilung an den Stadtrat später erfolgt.

Herr Dieringer fragte, ob die Antwort der Verwaltung, einer Prüfung zuzustimmen, korrekt ist.

Herr Kley sagte, dass der Prüfauftrag schon hätte durchgeführt werden können.

Herr Bielecke antwortete, dass sich in dem Gebäude der Sandanger Trafo befindet.

Dadurch wird eine Übertragung unmöglich.

Herr Kley sagte, dass es nicht Aufgabe der Fraktionen ist, einen fertigen Beschlussvorschlag einzubringen, in dem schon der Zustand des Gebäudes bekannt ist. Es wird nicht erwartet, dass der Eishockeyfanclub den Trafo betreiben soll.

Herr Bielecke sagte, dass zunächst der T-Flügel, indem sich der Trafo befindet getrennt werden muss. Die Übertragung des Gebäudes ist hier nicht einfach möglich.

Frau Klein betonte, dass Nutzung nicht heißt, dass Gebäude wird übertragen.

Herr Sänger fragte, wenn das getrennte separate Räume sind, kann das doch an den Fanclub vermietet werden.

Herr Bielecke gab zu bedenken, dass das Gebäude sehr marode ist. Ohne finanzielle Mittel geht es nicht.

Herr Feigl sagte, dass bis zum nächsten Monat abgewartet werden soll, wenn es einen beschlossenen Haushalt gibt.

Herr Felke regte an, zunächst mit dem Fanclub Kontakt aufzunehmen und zu hinterfragen, ob mit Eigenleistungen zu rechnen ist.

Frau Klein fragte, ob der Trafo sanierungsbedürftig ist.

Herr Bielecke antwortete, dass beim nächsten Hochwasser der Zustand des Trafo's kritisch ist. Die Kosten liegen im fünfstelligen Bereich.

Frau Capeller definierte, dass im Antrag von einer Nutzung die Rede ist, und der Fanclub bereit ist Eigenleistung zu bringen. Das sollte unterstützt werden.

Herr Sänger schlug vor zuerst den Planungsausschuss zu informieren und danach den Stadtrat.

Herr Kley beantragte, den Antrag zu vertagen und bis zur nächsten Planungsausschusssitzung einen umfangreichen Bericht über den Zustand des Gebäudes vorliegen zu haben. Der Antrag kann erst dann abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Das L-Gebäude südlich der Eissporthalle wird den Fanclubs der Saale Bulls zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Nutzung eines Gebäudes für den Eishockeyfanclub (Vorlage-Nr.: V/2012/11274)
Vorlage: V/2013/11478**

Diskussion siehe Top 5.3.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag erhält die folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das L-Gebäude südlich der Eissporthalle den Fanclubs der Saale Bulls haushaltsneutral zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Stadtrat wird im 1. Quartal 2013 über das Ergebnis der Prüfung informiert.

zu 5.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausschilderung der Händelgarage
Vorlage: V/2012/11273

Herr Feigl bat, die beiden Sätze getrennt abzustimmen.

Herr Kley unterstrich, dass zum Parkhaus Schilder fehlen. Ortsfremde lesen nur die Ausschilderung zur Händelgarage. Da müsse ein Schild für „Parken“ ergänzt werden.

Frau Schlüter-Gerboth wies darauf hin, dass die Händelgarage nicht für Ortsfremde, sondern für die dort im Umkreis Arbeitenden und Wohnenden gebaut wurde.

Herr Möbius erläuterte die Beschilderung zur Händelgarage. Die Händelgarage im Händelkarree ist auch als Händelkarree benannt mit dem Zusatz „P“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 1 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schildert die Zufahrt zur Händelgarage ordnungsgemäß und gut sichtbar aus. Weiterhin garantiert die Stadt, dass aus nördlicher Richtung die Garage im Händelhaus dauerhaft auf kurzem Weg angefahren werden kann.

zu 5.5 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum vereinfachten Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger durch freiwillige Bereitstellung amtlicher Informationen im Internet
Vorlage: V/2012/11262

Herr Sommer sagte, dass der Antrag über den Antrag von Frau Dr. Sitte hinaus geht und demzufolge nochmals zur Abstimmung steht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 2 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

einen Umsetzungsvorschlag zur Etablierung eines vereinfachten Informationszugangs für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des eigenen Wirkungskreises zu erarbeiten. Ziel ist es, dass sämtliche amtliche Informationen von öffentlichem Interesse unaufgefordert und freiwillig den Bürgerinnen und Bürger kostenfrei online zur Verfügung gestellt werden.

zu 5.6 Antrag der Stadträte Dr. Uwe-Volkmar Köck und Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Maßnahmenumsetzung des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: V/2013/11369

Diskussion siehe Top 4.2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 3 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit, bis wann und mit welchem Aufwand sich folgende im Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen, wirtschaftsfördernden und ökologischen Maßnahmen umsetzen lassen:

- Halle (Saale) berät bei Bau und Sanierung
- Musterwohnung energieeffizientes Wohnen
- Runder Tisch „Energetische Sanierung“ in Halle (Saale)
- Ausstellungsraum Stadt – Energietechnik in Halle (Saale)
- Stoffliche Verwertung von CO₂
- Netzwerk betriebliches Umwelt- und Energiemanagement
- Weiterentwicklung des Gebäudemanagements
- Energiekonzepte fürs Quartier
- Speicherung von Fernwärme
- Halplus GrünAnlage²

Das Ergebnis der Prüfung ist den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat bis September 2013 vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen u.a. Bauprojekte der Städtebauförderung 2013

Herr Stäglin informierte über:

- den Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Halle
- die Verwendung von Städtebaufördermitteln
- den geplanten Spielplatz am Ratswerder

**zu 7.2 Quartalsbericht Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
Vorlage: V/2012/11312**

Herr Feigl sagte, wenn das Gebäude 188 abgerissen werden soll, um das Stadtbahnprogramm zu realisieren, sollten die Planungen dazu separat in den Gremien und im Stadtrat vorgestellt werden.

Herr Stäglin antwortete, dass dieses Thema in den Stadtrat eingebracht wird. Zunächst wird eine Vorzugsvariante benötigt, die dann als Gestaltungsbeschluss den Stadtrat erreicht.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

zu 7.3 Information zum Ideenwettbewerb in Heide-Süd

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Dieringer zum Stand am Stadion

Herr Stäglin antwortete, dass die Anfrage weitergeleitet wurde und in Bearbeitung ist.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Kautz zum aktuellen Zustand der Brückenbauwerke in Halle

Herr Kautz verlas Fragen zum Zustand aktueller Brückenbauwerke in Halle:

- „1. Wie hoch beziffert sich der **aktuelle Instandhaltungsstau** bei den Brückenbauwerken?
a) für die 139 Brückenbauwerke insgesamt?
b) speziell für die 37 Spannbeton-Bauwerke, die vor 1981 errichtet wurden?
2. Wie stellt sich der **Zustand der Bauwerke** nach den 2012 durchgeführten Einzel- und Hauptprüfungen im Ergebnis dar?
3. Wie ist der Bauzustand der **Brücken mit „unmittelbarem Handlungsbedarf 2011“** (vergl. V/2010/09325, Seiten 2-6) aktuell zu bewerten (mit Aussage zu den Zustandsnoten gem. DIN 1076/RI-EBW-PRÜF)?
4. Inwieweit wurden bei den Spannbetonbrücken über die optische Prüfung nach DIN 1076 hinaus auch **zerstörungsfreie Bauwerksuntersuchungen** (Akustische oder Elektromagnetische Verfahren) zum frühen Erkennen und Eingrenzung von Schäden bei nötiger Instandsetzung eingesetzt?
5. Wie stark ist die Betondeckung im Bestand und welche aktuellen Aussagen gibt es zur **Bewehrungskorrosion infolge Carbonatisierung** bei den Bauwerken der „Hochstrasse“: - Brücken über den Franckeplatz BR 012, 013, Holzplatzbrücken BR 020, 021, Elisabethbrücken BR 022, 023? Zum Hintergrund der Anfragen: In der Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2011 zur Vorlage V/2010/09325 (Erstellung eines Brückenkatasters) wurden Aussagen zum Zustand der 139 Brückenbauwerke der Stadt vor zwei Jahren getroffen. Besonders alarmierend ist darin der Zustand der Spannbetonbrücken, die vor 1981 mit sprödebruch-gefährdeten Spannstahl errichtet wurden. Ausdrücklich erwähnt sind die Brücken BR 012/013 über den Franckeplatz, deren Zustandsnote seit 2009 „3,4“ ist und damit die zweitschlechteste Benotung in Halle darstellt. Die **Zustandsnoten „3,0 bis 3,4“** (von maximal 4,0) stehen lt. DIN 1076 für einen „**Kritischen Bauwerkszustand**: Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. “Dies und die allgemeine Verunsicherung in Deutschland über den Zustand der Brücken - vor allem der vor 1981 errichteten Spannbetonbrücken - sind m. E. genug Gründe für diese Anfragen zum aktuellen Zustand unserer städtischen Brückenbauwerke.“

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Feigl zum Stand Ausbau Jugendherberge und zur Brücke Franz-Schubert-Straße

Herr Feigl fragte 1. nach dem Stand Ausbau der Jugendherberge und 2. nach dem aktuellen Fortgang der Brücke Franz-Schubert-Straße.

Herr Stäglin antwortete zu:

1. Die Arbeiten an der Jugendherberge sind angelaufen, weiteres kann im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden.
2. Es gibt keinen neuen Stand zur Brücke Franz-Schubert-Straße.

zu 8.4 Anfrage von Herrn Felke zu Haushaltsstellen und Barrierefreiheit

Herr Felke fragte, in den Konzeptionen (z. B. Kleingartenkonzeption) wurde vorgeschlagen, verschiedene Haushaltsstellen einzuführen - wie wird damit umgegangen?

Könnten mit dem laufenden Haushalt die barrierefreien Aufgänge in Neustadt, Neustädter Passage und die Rampe am Göbelbrunnen abgedeckt werden?

Die Stiftung Lebendige Stadt hat das Thema: "Das schönste Stadtfest zu ehren". Ist daran gedacht worden sich zu bewerben.

Herr Stäglin antwortete, dass das Laternenfest angemeldet wurde. Für Haushaltsstellen gibt es noch keinen formellen Beschluss und ist deshalb noch nicht eingearbeitet.

Die Haushaltsstelle für die Kleingartenkonzeption wird frühestens, (bei einem positiven Votum) als Nachtrag oder 2014 erfolgen.

Die Barrierefreiheit in Halle Neustadt sollte im laufenden Haushalt mit abgedeckt werden. Der Brunnen kann nicht aus der laufenden Unterhaltung genommen werden.

zu 9 Anregungen

Herr Kautz fragte nach der Anregung zu den Verkehrszählungen, wann wird darüber informiert?

Der Stand der Verkehrszählungen wird im Planungsausschuss März bekannt gegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.03.13

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin